



Kiel, 9. November 2017  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1143  
(0431) 988 1152  
Fax (0431) 988 610 1180  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

## Kurzbericht

über die 15. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses**

am Mittwoch, dem 8. November 2017, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Beginn: 14:05 Uhr

- 1. Bericht des Innenministers zu aktuellen Veränderungen in der Landespolizei**  
Schreiben von Staatssekretär Geerds vom 3. November 2017  
[Umdruck 19/244](#)

In einem öffentlichen sowie in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil nahm der Ausschuss einen Bericht des Innenministers entgegen, an den sich eine Aussprache anschloss.

- 2. Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Bundestagswahlen**  
Antrag der SPD  
[Drucksache 19/24](#)

Der Ausschuss führte eine mündliche Anhörung zu der Vorlage durch.

- 3. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung, hier: weiteres Verfahren der Akteneinsicht**

Der Ausschuss beschloss in Bezug auf Nummer 5 seines Beschlusses vom 27. September 2017 über die Modalitäten der Aktenvorlage ([Umdruck 19/126](#)) gemäß dem Vorschlag des Innenministeriums in [Umdruck 19/184](#) einstimmig, dass sich eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter bei der laufenden Akteneinsicht von einer fachkundigen Hilfsperson begleiten und unterstützen lassen kann, sofern diese gegenüber dem Landtagspräsidenten schriftlich benannt und von diesem schriftlich ermächtigt und unter Hinweis auf eine mögliche Strafbarkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet worden ist.

Das Innenministerium gab seine Zustimmung zu einer Verlängerung der Einsichtnahmefrist der laufenden Aktenvorlage bis zum 31. Januar 2018.

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes**

Gesetzentwurf der SPD

[Drucksache 19/79](#)

Der Ausschuss führte mit Vertretern des Innenministeriums ein Gespräch über die Vorlage. Er kam überein, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sind der Geschäftsführung bis zum 17. November 2017 zu benennen.

**5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/231](#) (neu)

Der Ausschuss beriet die Vorlage mit Vertretern des Innenministeriums. Er beschloss, sich in einer Sitzung am Mittwoch, dem 15. November 2017, um 9 Uhr weiter mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

**6. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Schluss: 17:30 Uhr

gez. Dörte Schönfelder